

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Ansbach

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 23/20

Ansbach, 27.04.2021



Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 16.06.2021	10:00 Uhr	1.72, Sitzungssaal	Amtsgericht Ansbach, Promenade 4 (Zugang über Promenade 8) 91522 Ansbach

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach von Dinkelsbühl

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Dinkelsbühl	811	Wohnhaus, Hofraum	Wethgasse 3	0,0170	4866

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohnhaus unter Denkmalschutz, Einzeldenkmal, Ensembleschutz innerhalb des Altstadtrings, im Sanierungsgebiet "Altstadt-Wörnitzvorstadt-Campus"; ehem. Bauernhaus im Nördlinger Viertel der Altstadt, BJ um 1531, letzter Umbau 1977-81; 256 qm Wohnfläche, GZH;

Verkehrswert: 170.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Wichtiger Hinweis zur derzeitigen Pandemielage COVID-19:

Ein Zugang in das Gerichtsgebäude ist nur nach Einlasskontrolle mit schriftlicher Selbstauskunft und mit Mund-Nasen-Maske möglich. Hier müssen zeitliche Verzögerungen eingeplant werden. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregeln ist die Zahl der Plätze im Sitzungssaal begrenzt. Bevorzugt zugelassen werden Verfahrensbeteiligte sowie Bietinteressenten. Diese sollten sich durch Ausweisdokument und Bietsicherheit ausweisen können, da sonst ein Zugang zum Saal nicht garantiert werden kann. Die Zahl der Teilnehmer ist auf das nötigste zu beschränken. Zwingend zu beachten sind die am Sitzungssaal aushängenden sitzungspolizeilichen Anordnungen